



**Anerkennung der Kai Kienzl Familienstiftung mit Sitz in Wiesbaden als rechtsfähige  
Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. Oktober 2025 errichtete Kai Kienzl Familienstiftung mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 18. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 18. November 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.14/1-2025